

Wolfgang Huschner  
Bearbeitung:  
Uta Kleine

# Vormoderne Politik: Rituale und Herrschaftspraxis

Einheit 3:  
Reisen und Regieren:  
Königliche Herrschaft im ottonischen Reich (10. Jahrhundert)

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

---

## Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 3

### Teil A: Reisen und Regieren. Das mittelalterliche Reich ohne Hauptstadt

<b>I</b>	<b>Grundlagen und Rahmenbedingungen königlicher Herrschaftsausübung im hochmittelalterlichen Reich</b>	<b>1</b>
1	Das mittelalterliche Reisekönigtum	1
2	Rahmenbedingungen königlicher Herrschaftsausübung in ottonisch-früh-salischer Zeit	4
3	Zwei Untersuchungsmethoden	13
<b>II</b>	<b>Reisewege des Königshofes im 10. und 11. Jahrhundert</b>	<b>15</b>
1	Mittelalterliche Verkehrswege und Königsstraßen	15
2	Entfernungen	23
<b>III</b>	<b>Geschwindigkeiten bei den Herrscherumzügen durch das Reich</b>	<b>25</b>
<b>IV</b>	<b>Unterbringung und Verpflegung des reisenden Königshofes</b>	<b>33</b>
1	Reiseplanung	33
2	Gefolge des Königs	33
3	Verpflegung und Unterbringung	34
4	Königliche Gastung an Pfalzen und Bischofskirchen	38

### Teil B: Herrscherumzug, Urkunden- und Versammlungspraxis unter Otto I. und Otto II. (936-983)

<b>V</b>	<b>Die Überlieferungslage</b>	<b>39</b>
<b>VI</b>	<b>Aufenthaltsdauer und -häufigkeit Ottos I. und Ottos II. an den überlieferten Stationen der Königsreisen</b>	<b>45</b>
1	Analyse des königlichen Reiseweges in der Abfolge von Orten	45
2	Kirchenfest und Herrscherumzug	47
3	Die Schwerpunkttorte der Itinerarüberlieferung und die politischen Vororte in den Regierungszeiten Ottos I. und Ottos II.	54
4	Vergleich der erzielten Ergebnisse für die Regierungszeiten Ottos I. und Ottos II.	59

<b>VII</b>	<b>Das Itinerar Ottos I. und Ottos II. in der Gebietsabfolge</b>	<b>62</b>
1	Vorstellung des neuen Untersuchungsansatzes	62
2	Die <i>Francia et Saxonia</i> als Bereich unmittelbarer Königsherrschaft	63
3	Politische Zentralräume und Durchzugsgebiete mit integrativen Funktionen im nordalpinen Reichsgebiet	68
4	Die Reichsstruktur in den Regierungszeiten Ottos I. und Ottos II.: Zusammenfassung und Vergleich	73
<b>VIII</b>	<b>Die königliche Urkunden- und Versammlungspraxis</b>	<b>76</b>
1	Die mittelalterliche Königsurkunde – Gestaltung, Interpretation, Funktion	76
2	Königsurkunden als Auskunftsmittel zur Untersuchung der Reichsstruktur	83
3	Die Hauptausstellungsgebiete von Königsurkunden als integrierende und zentrierende Faktoren der Reichsorganisation	85
4	Die Rahmenbedingungen der Urkundenausstellung und die Versammlungen von Großen am Königshof	90
<b>V</b>	<b>Reichsstruktur und -integration im Spiegel königlicher Reise-, Urkunden- und Versammlungspraxis: Resümee und Ausblick</b>	<b>93</b>
1	Das 10. Jahrhundert: Otto I. und II. (936-983)	93
2	Kontinuität und Wandel in frühsalischer Zeit: Konrad II. und Heinrich III. (1024-1056)	94
<b>VI</b>	<b>Quellen und Materialien</b>	<b>100</b>
1	Drei Königsdiplome - dem Studium empfohlen	100
2	Kirchliche Fest- und Fasttage in Verbindung mit überlieferten politischen, rechtlichen und repräsentativen Handlungen Ottos I. (936-973) und Ottos II. (973-983)	106
	<b>Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Karten</b>	<b>116</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>118</b>
1	Ein halbes Dutzend grundlegender Bücher zur Ottonenzeit	118
2	Verzeichnis der Literatur zur Kurseinheit	119
3	Eine Auswahl neuerer Literatur seit 1993	124

---

## Teil A: Reisen und Regieren. Das mittelalterliche Reich ohne Hauptstadt

### I Grundlagen und Rahmenbedingungen königlicher Herrschaftsausübung im hochmittelalterlichen Reich

#### 1 Das mittelalterliche Reisekönigtum

Am 8. September 1024, dem Festtag Mariae Geburt, wurde der einige Tage zuvor von einer Fürstenversammlung erwählte Salier Konrad II. (1024-1039) in Mainz zum König geweiht. Nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten begab sich der neue Herrscher mit seinem Gefolge auf einen Umritt durch das Reich. Er reiste zuerst über Ingelheim nach Köln. Hier weihte der Kölner Erzbischof die Gemahlin Konrads II., Gisela, am Festtag des Apostels Matthäus (21. September) zur Königin. Danach zog der Königshof weiter nach Aachen. Vermutlich am folgenden Sonntag, der zugleich der Festtag von Cosmas und Damian (27. September) war, nahm Konrad II. im Kreise versammelter Großer auf dem symbolträchtigen Thron Karls des Großen Platz. Wipo, der Biograph und Zeitgenosse Konrads II., bezeichnete diesen Thron *als totius regni archisolium*, als Erzstuhl (‘Söller’) des Reiches. Den Festtag des Evangelisten Lukas (18. Oktober) beging Konrad II. dann schon in der Pfalz Nimwegen. Im November/Dezember 1024 durchzog der Herrscher mit seinem Gefolge den sächsischen Raum. Nach Besuchen in der Abtei Werden und in Dortmund traf der Königshof schließlich in Minden ein, wo das Weihnachtsfest gefeiert wurde. Hier huldigten die sächsischen Fürsten mit ihrem Herzog an der Spitze dem neuen König. An den beiden folgenden hohen kirchlichen Festtagen, *Circumcisio Domini* (Beschneidung des Herrn, 1. Januar) und Epiphanie (Erscheinung des Herrn, 6. Januar) präsentierte sich Konrad II. in Paderborn und in der Abtei Corvey. Danach durchzog der König mit seinem Gefolge das ostsächsische Gebiet. Dabei wurden u.a. Hildesheim, Gandersheim, Goslar, Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg und Merseburg besucht. Im März 1025 reiste der Königshof über Thüringen und Ostfranken nach Schwaben weiter. Während der Osterzeit (18. April) weilte der Herrscher in Augsburg bei Bischof Bruno, einem Bruder des am 13. Juli 1024 verstorbenen Kaisers Heinrich II. Anschließend reiste der Herrscher donauabwärts in den Hauptort Bayerns, nach Regensburg, wo sich zahlreiche Große am Königshof einfanden. Danach kehrte Konrad II. über Bamberg und Würzburg in das Rhein-Main-Gebiet zurück, wo der Umritt im September 1024 begonnen hatte.

#### **Aufgabe:**

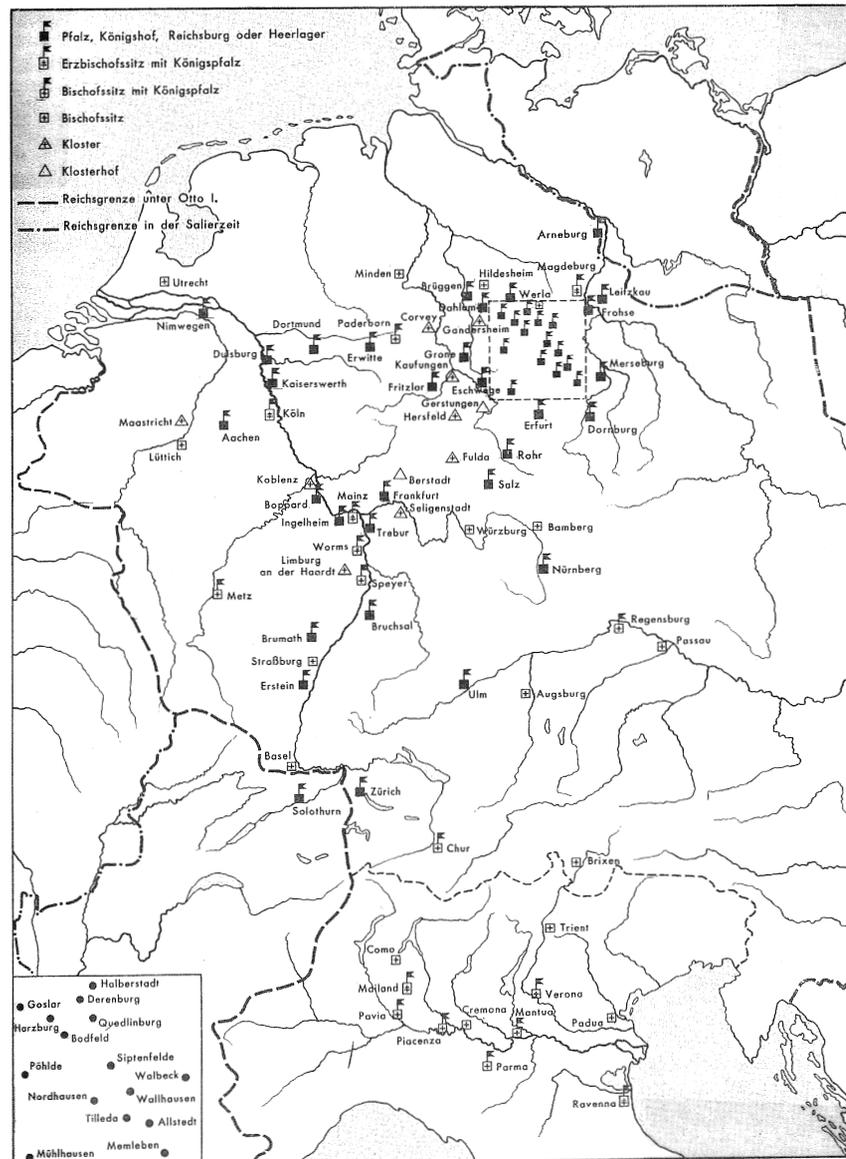
Bitte zeichnen Sie in die beiliegende Karte 3.1: „Regierung vom Sattel aus.“ Die Hauptaufenthaltssorte der ottonischen und salischen Herrscher 919-1125 den ‘Reiseweg’ (Erstumritt) Konrads II. ein.

Eine längere Pause wurde aber auch nach Beendigung des Erstumrittes des neuen Königs nicht eingelegt. Bereits zu Pfingsten 1025 (6. Juni) befand sich der Salier in Konstanz. Hier huldigte eine Gruppe vornehmlich geistlicher Fürsten aus Oberitalien mit dem Erzbischof von Mailand an der Spitze dem König und forderte ihn zur Herrschaftsübernahme in Italien auf.

Im Verlauf dieses Umrittes, der im Anschluß an die Wahl und Krönung des neuen Königs erfolgt war, suchte der Herrscher nahezu alle Regionen seines nordalpinen

Reiches auf. Ein so großer Umzug des Königshofes wurde oftmals in Verbindung mit besonderen Anlässen, wie beispielsweise nach der Kaiserkrönung oder der Königserhebung des zum Thronfolger bestimmten Herrschersohnes durchgeführt.

### Karte 1.1: „Regierung vom Sattel aus.“ Die Hauptaufenthaltsorte der ottonischen und salischen Herrscher 919-1125



aus: H. K. Schulze, Hegemonales Kaisertum. Ottonen und Salier, Berlin 1991, S. 359.

Diese Königsreisen unterschieden sich aber nur durch ihren Umfang von den sonst üblichen Bewegungen des Königshofes. Die kleineren und größeren Umritte des Kö-

nigs durch das Reich, die nur durch kurz- und mittelfristige Ortsaufenthalte oder durch militärische Aktionen unterbrochen wurden, können deshalb als wesentliches Charakteristikum mittelalterlicher Herrschaftsausübung gelten: „Durch diesen Umgang schloß er die Königreiche fest in einen Bund des Friedens ein und den Königshof in seinen Schutz“ (*quo transitu regna pacis foedere et regia tuitione firmissime cingebat*)<sup>1</sup>.

Die tagtägliche gewöhnliche Regierungstätigkeit der Herrscher vollzog sich im Rahmen eines immerwährenden Umzuges des Königshofes durch die Provinzen und Regionen des Reiches, „der deutsche König betrieb sein hohes Gewerbe im Umherziehen“<sup>2</sup>. Die reisende Regierungsweise blieb im Mittelalter aber nicht nur auf die Könige beschränkt. Päpste und Bischöfe, Fürsten und andere Angehörige des Adels, Grundherren und Vögte u.a. übten auf diese Weise Herrschaft aus.

Das mittelalterliche Reich besaß keine Hauptstadt. Dafür fehlten alle wirtschaftlichen, sozialen, verkehrstechnischen und administrativen Voraussetzungen, welche einer modernen Staatsorganisation zugrunde liegen<sup>3</sup>. Eine reisende Regierungsweise ist für solche Staatsgebilde charakteristisch, die durch eine Dominanz der Naturalwirtschaft, Überschichtung von Bauern durch Krieger, einen lockeren und vielschichtigen Herrschaftsaufbau, in dem personale Beziehungsgefüge vorherrschen, sowie durch eine relativ geringe Schriftlichkeit gekennzeichnet sind.

Formen dieser Art von Herrschaftsausübung finden sich bereits im Merowinger- und Karolingerreich und in den meisten mittelalterlichen Reichen Europas, so beispielsweise in Frankreich, Burgund, Spanien, Irland, Schweden, Dänemark und Rußland. Darüber hinaus trat sie schon früher in Großreichen des Altertums wie in Ägypten und Persien auf<sup>4</sup>.

Eine wesentliche Bedingung für das Funktionieren einer solchen Reiseherrschaft stellte der Anspruch von Herrschaftsträgern dar, sich und ihr Gefolge von den Untertanen ehrenvoll empfangen sowie angemessen beherbergen und verpflegen zu lassen. Diese herrschaftliche bzw. königliche Gastung ermöglichte in einer naturalwirtschaftlich geprägten Zeit erst das Bereisen von größeren oder auch kleineren Herrschaftsbereichen.

Bei der Realisierung der Herrschergastung bestand die schwierigste Aufgabe darin, umfangreiche Lebensmittelmengen über größere Entfernungen zu transportieren. Allerdings war der Reiseweg des hochmittelalterlichen Königs nicht ausschließlich oder vornehmlich durch ökonomische Zwänge bestimmt, wie man in der Forschung lange Zeit annahm. Die sogenannte „Abweide-Theorie“, wonach die Herrscher jeweils zu den Orten zogen, an denen gerade die erforderlichen Naturalien für eine königliche Gastung zur Verfügung standen, wird heute nicht mehr akzeptiert. In der jüngeren Forschungsliteratur geht man von einem Komplex von Gründen aus, die den Reiseweg des Königs bestimmen konnten. Dazu gehören u.a. politische, religiöse, militärische, rechtliche, wirtschaftliche und physisch-geographische Faktoren.

<sup>1</sup> *Gesta Chuonradi II. imperatoris*, in: Die Werke Wipos, hrsg. v. H. Bresslau, Hannover/Leipzig 1915, cap. 6.

<sup>2</sup> A. Schulte, Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 55, 1935, S. 132.

<sup>3</sup> W. Berges, Das Reich ohne Hauptstadt, in: Jahrbuch für Geschichte des deutschen Ostens 1: Das Hauptstadtproblem in der Geschichte, Tübingen 1952, S. 1-29.

<sup>4</sup> H. C. Peyer, Das Reisekönigtum des Mittelalters, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 51, 1964, 1-21; ders., Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Schriften der MGH 31), Hannover 1987, S. 146 ff.

---

Innerhalb dieses Komplexes werden die politischen Konstellationen häufig als dominierend angesehen<sup>5</sup>.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Städte, der wachsenden Bedeutung des Marktes, der Geld- und Kreditwirtschaft und der Schriftlichkeit verschwand die naturalwirtschaftliche Basis der Königsreisen seit dem 13./14. Jahrhundert allmählich. Die Gastungsleistungen wurden nun in Form von Geldabgaben erbracht oder auch völlig abgelöst. Die Herrscher verfügten im Spätmittelalter zunehmend über Geldeinnahmen und konnten somit die Verpflegung über den Markt und die Beherbergung gegen die Zahlung eines Entgeltes organisieren lassen. Seit dem Übergang zum Spätmittelalter waren auch die Städte als Zentren der Markt- und Geldwirtschaft oftmals Zielpunkte der Königsreisen. In dieser Zeit setzte zudem die räumliche Trennung der Kanzleien, Archive, Schatz- und Rechnungskammern vom reisenden Herrscher ein. Sie blieben an einem Ort, an dem sich der König in der Regel häufig aufhielt. Mit diesen Vorgängen setzte allgemein die Ausbildung von Residenzen in Europa ein. Ein neues Zeitalter zentralisierter Herrschaftspraxis begann.

## 2 Rahmenbedingungen königlicher Herrschaftsausübung in ottonisch-frühsalischer Zeit

Nach mittelalterlicher Auffassung bestanden die Hauptaufgaben eines Königs in der Friedens- und Rechtswahrung. *Pacem firmando, legem faciendo* („den Frieden stiftend, das Recht ühend“) läßt Wipo Kaiser Konrad II. durch das Reich ziehen<sup>6</sup>. Zudem erwartete man vom König, daß er seine Herrschaftsfunktionen in der Regel persönlich und jeweils an Ort und Stelle wahrnahm.

In der Zeit des Hochmittelalters mußte das Königtum vor allem als zentraler Integrationsfaktor unter den verschiedenen politischen, adligen und kirchlichen Kräften im Reich wirksam werden. Ohne ein solches politisch-integratives Zentrum, wie es das Königtum verkörpern sollte, konnte ein hochmittelalterliches Reich, das vor allem durch vielfältige personale Beziehungen geprägt war, nicht längerfristig existieren. Diese personalen Bindungen beruhten vornehmlich auf verwandtschaftlichen Beziehungen, dem Lehnswesen und den adligen Gefolgschaften.

Eine wesentliche Aufgabe des Königs bestand im Zusammenwirken mit den Großen bei der Regierung des Reiches. Sie verfügten häufig über selbständige, vom König unabhängige Herrschaftsrechte bzw. -bereiche. Dem König oblag es, den Großen eine Teilhabe an der Herrschaft zu ermöglichen, die ihrem Rang und ihrer Macht entsprachen. Das durch den Herrscher koordinierte Zusammenwirken mit den geistlichen und weltlichen Fürsten war daher für das hochmittelalterliche Reich von konstitutiver Bedeutung.

Wenn sich die Großen in ihrer Stellung und ihrem Recht zurückgesetzt sahen, dann leisteten sie auch gegen den König Widerstand<sup>7</sup>. Über erhebliche Spannungen zwischen Kaiser Heinrich III. und den Großen des Reiches informiert uns beispielsweise der Chronist Hermann von Reichenau (gest. 1054). Nachdem er über die Ab-

---

<sup>5</sup> Vgl. u. a. W. Metz, *Das Servitium regis*. Zur Erforschung der wirtschaftlichen Grundlagen des hochmittelalterlichen deutschen Königtums (Erträge der Forschung 89), Darmstadt 1978.

<sup>6</sup> *Gesta Chuonradi II. imperatoris*, in: Die Werke Wipos, hrsg. v. H. Bresslau, Hannover/Leipzig 1915, cap. 38.

<sup>7</sup> K. J. Leyser, *Herrschaft und Konflikt*. König und Adel im ottonischen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 76), Göttingen 1984; G. Althoff, *Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert*, in: Frühmittelalterliche Studien (künftig: FMSt) 23, 1989, S. 265-290.

setzung Herzog Konrads von Bayern durch Heinrich III. zu Ostern 1053 in Merseburg berichtet hat, fährt er fort:

*Quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes, iam dudum eum ab inchoate iusticiae, pacis, pietatis, divini timoris, multimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficiscere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere multumque se ipso deteriorem fore causabantur*<sup>8</sup>.

„In jener Zeit begannen die Großen und die Kleinen des Reiches mehr und mehr gegen den Kaiser zu murren. Sie gaben vor, daß er es seit langem an der wahren Ausübung der Gerechtigkeit, des Friedens, der Frömmigkeit, der Gottesfurcht und vieler anderer Tugenden fehlen lasse, in denen er doch von Tag zu Tag fortschreiten müsse und daß er dem Gewinnstreben und der Nachlässigkeit anheimfalle, und vieles von sich aus zum Schlechteren wende.“

Im gleichen Jahr 1053 fand in Trebur eine Reichsversammlung statt, in deren Verlauf der Kaiser seinen 1050 geborenen Sohn Heinrich IV. zum König wählen ließ. Die Fürsten gelobten Heinrich IV. für die Zeit nach dem Tode des Kaisers nur unter der Bedingung ihre Unterwerfung, daß er sich als gerechter Herrscher erweisen würde<sup>9</sup>. Für den Zustand des hochmittelalterlichen Reiches war deshalb eine möglichst längerfristige Regelung der Beziehungen zwischen den wichtigsten Herrschaftsträgern, dem König und den Fürsten, von erheblichem Gewicht. König und Reich waren deshalb auch keine identischen Größen. Erst das koordinierte Handeln von König und Großen verlieh dem Reich das erforderliche Maß an Organisiertheit mit staatlichem Charakter.

Die geistlichen und weltlichen Großen stellten in hochmittelalterlicher Zeit jedoch keinen homogenen Verband dar. Die Großen bildeten vielmehr eine Gruppe, die in sich vielfach abgestuft und durch verschiedenste Interessenlagen und -gegensätze gekennzeichnet war. Es gab noch keine verfestigten Formen, Regeln oder Institutionen, die ein selbständiges gemeinsames Handeln der Fürsten, das auf das gesamte Reich bezogen war, längerfristig ermöglicht hätten. Für die Integration des Reiches auf der Grundlage personaler Beziehungen war der König deshalb unverzichtbar. Erst in der Koordinierung von König und Fürsten erreichte der hochmittelalterliche Reichsverband eine funktionsfähige Form.

Infolge dieser Zuordnung von König, Großen und Reich kann man die Fürsten nicht als partikularistische Kräfte im Reichsverband abqualifizieren, denen das Königtum als Verkörperung des Einheitsstaates gegenüberstand. Diese Bewertung der fürstlichen Positionen im Reich geht auf die rechts- und verfassungsgeschichtliche Forschung des 19. Jahrhunderts zurück. Aus der Perspektive ihrer Zeit sahen die Gelehrten des vorigen Jahrhunderts die Gleichsetzung von mittelalterlichem Königtum und Reich als wesentliche Durchgangsstufe auf dem Wege zum Nationalstaat an. Diese Gleichsetzung von Königtum und Reich wurde aber erst im Zeitalter des

<sup>8</sup> *Herimanni Augiensis chronicon*, hrsg. v. G. H. Pertz (MGH SS V, S. 67-133), Hannover 1844, ad. a. 1053.

<sup>9</sup> Ebenda.

---

Absolutismus erreicht. Der hochmittelalterliche Reichsverband war dagegen durch das Nebeneinander von König und adligen Herrschaftsträgern gekennzeichnet<sup>10</sup>.

Die Grundlage der politischen Ordnung im Hochmittelalter bildete ein personales Gefüge, das auf wechselseitigen Beziehungen und Verpflichtungen der Herrschaftsträger beruhte. In dieses personale Beziehungsgefüge wurden dann Faktoren mit einem institutionellen Charakter eingelagert, welche die Organisation des Reiches längerfristig stabilisieren halfen<sup>11</sup>.

Welche Macht- und Einflußmittel standen den Ottonen und frühen Saliern nun aber zur Verfügung, um ihre Königsherrschaft wirksam ausüben zu können?

**Aufgabe:**

Bitte unterbrechen Sie und werfen Sie einen Blick auf die Abbildung 3.1: Übersicht zur Genealogie der wichtigsten Ottonen und der wichtigsten frühen Salier. Machen Sie sich die weitläufigen familiären Verflechtungen der Herrschaftsträger klar.

### *Hochkarolingerzeit*

Vergleicht man sie mit den Möglichkeiten, welche die Herrscher der Hochkarolingerzeit besaßen, so erscheinen sie für die Ottonen und Salier erheblich reduziert. Die Königsherrschaft erstreckte sich allerdings auch zur Zeit Karls des Großen nicht mit gleicher Intensität über das gesamte Reich. Die Erfassung der verschiedenen politischen Räume des Reiches durch das Königtum erfolgte während des Mittelalters immer mit unterschiedlicher Intensität. Personale Beziehungen spielten für die Organisation des Reiches auch in der Hochkarolingerzeit bereits eine erhebliche Rolle (Abb. 3.1). Trotzdem konnte sich Karl der Große auf Einrichtungen stützen, die stärker institutionell ausgerichtet waren. Dazu gehörte beispielsweise die Grafschaftsverfassung - wie sie im einzelnen auch immer strukturiert gewesen sein mag - sowie die Einsetzung von Königsboten (*missi*), die mit Kontrollfunktionen in den verschiedenen Gebieten des Reiches beauftragt waren. Außerdem trug die Regierungsweise in der Hochkarolingerzeit deutliche Merkmale einer zentralen Verwaltung. Die gesamte Regierung des Reiches war mehr oder weniger auf den Hof ausgerichtet.

---

<sup>10</sup> H. Keller, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands 2), Frankfurt a. M./Berlin 1986, S. 15 ff.

<sup>11</sup> Ders., Reichsorganisation, Herrschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen im *Regnum Teutonicum*, in: Il secolo di ferro: mito e realtà del secolo X (38. Settimana internazionale di studio), Spoleto 1991, S. 159-195.